

Ihr Aufenthalt

mit unseren Wahlleistungen

Sehr geehrte Patientin,
sehr geehrter Patient,

um Ihren Aufenthalt in unserem Krankenhaus möglichst komfortabel zu gestalten, bieten wir Ihnen über die allgemeinen Krankenhaus-Leistungen hinaus als besonderen Komfort Wahlleistungen an.

Jeder Patient hat die Möglichkeit, Wahlleistungen nach eigenem Wunsch in Anspruch zu nehmen. Sie können zwischen den nichtärztlichen und ärztlichen Wahlleistungen wählen oder beide Leistungen gleichermaßen genießen.

Um in den Genuss dieser Leistungen zu kommen, wird ein gesonderter Vertrag zwischen Ihnen und der Krankenhausverwaltung abgeschlossen.

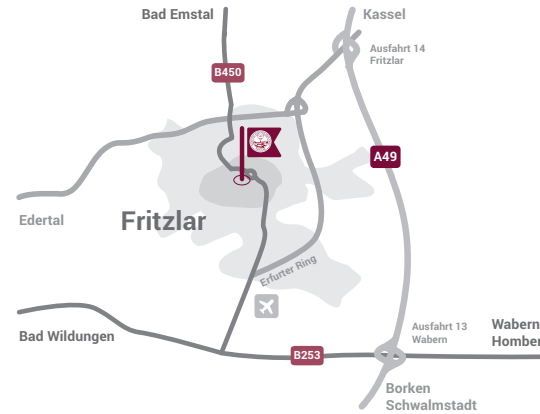
Die Kosten für diese Leistungen können von Ihrer privaten Krankenkasse, Ihrer Zusatzversicherung oder Ihrer Beihilfestelle übernommen werden. Vorausgesetzt Ihr Versicherungsvertrag beinhaltet dies. Natürlich können Sie die Kosten für Ihren zusätzlichen Komfort und Service auch selbst tragen.

Wir beraten Sie gerne!

Ihr Patienten-Management
Hospital zum Heiligen Geist in Fritzlar

Kontakt

Sie haben Fragen? Wir sind für Sie da.



Hospital zum Heiligen Geist
gemeinnützige GmbH

Am Hospital 6
34560 Fritzlar

☎ 05622 997-210

✉ info@hospital-fritzlar.de



www.hospital-fritzlar.de

Wahlleistungen

Ihr Plus an Komfort und Service



2020/01 - Irrtümer und Druckfehler vorbehalten - Gestaltung: www.hallenberger.com



www.hospital-fritzlar.de

Nichtärztliche Leistungen

Komfortzimmer

Zimmer-Ausstattung:

- Elektrische Komfortbetten und elektrische Rollos
- Besuchertisch mit Stühlen
- Schließfach (gegen Pfand)
- Multimediaterminal am Bett mit TV, Telefon, Radio
- Internet, kostenfrei

Serviceleistungen:

- Tageszeitung/Programmzeitschrift
- Täglich frischer Obststeller
- Säfte nach Wahl zu den Mahlzeiten
- Gutschein für ein Kaffee- und Kuchengedeck zur Begrüßung
- Täglich zur Kaffeezeit Stück Kuchen, Smoothie oder Vitalbecher
- Kostenfreie Auswahl an Tee- und Kaffeespezialitäten auf Station
- Wir übernehmen die internen Laufwege für Sie (z. B. Telefonanmeldung, interne Besorgungen)
- Badvorleger
- Individueller Bettwäschewechsel

Preise pro Berechnungstag:

1-Bett-Zimmer 67,00 €

2-Bett-Zimmer 22,00 €



Deluxezimmer

Badezimmer:

- Besondere Größe der Sanitärzone
- Pflegeset und Handtuchset

Zimmer-Ausstattung:

- Elektrische Komfortbetten und elektrische Rollos
- Besuchertisch mit Stühlen
- Schließfach (gegen Pfand)
- Schreibtisch und Kühlschrank
- Multimediaterminal am Bett mit TV, Telefon, Radio
- Internet, kostenfrei
- Balkon
- Bevorzugte Lage und besondere Zimmergröße

Serviceleistungen:

- Tageszeitung/Programmzeitschrift
- Täglich frischer Obststeller sowie täglich zur Kaffeezeit Stück Kuchen, Smoothie oder Vitalbecher
- Säfte nach Wahl zu den Mahlzeiten sowie kostenfreie Auswahl an Tee- und Kaffeespezialitäten auf Station
- Willkommensgutschein für Kaffee und Kuchen
- Wir übernehmen die internen Laufwege für Sie (z. B. Telefonanmeldung, interne Besorgungen)
- Badvorleger
- Individueller Bettwäschewechsel
- Täglicher Wechsel von Handtuch

Preise pro Berechnungstag:

• 1-Bett-Zimmer 76,00 €

• 2-Bett-Zimmer 28,00 €



Wir stehen Ihnen für Ihre Wünsche zur Verfügung und möchten Ihren Aufenthalt so angenehm wie möglich gestalten.

Mitaufnahme Begleitpersonen

Gern können Sie im 1-Bett-Zimmer eine Begleitperson mit unterbringen. Unser Service beinhaltet auch die Teilnahme Ihrer Begleitperson an den gemeinsamen Mahlzeiten.

**Unterbringung und Verpflegung einer Begleitperson:
56,00 € Entgelt je Berechnungstag**

Ärztliche Leistungen

Chefarztleistungen

Ihre medizinische Behandlung erfolgt persönlich durch die Chefärzte bzw. deren Stellvertreter.

Allgemeine Informationen

Die ärztlichen und nichtärztlichen Wahlleistungen werden zusätzlich zu den allgemeinen Krankenhausleistungen angeboten. Auch ohne den Abschluss einer Wahlleistungsvereinbarung erhält jeder Patient die medizinisch notwendige Versorgung durch hinreichend qualifizierte Ärzte.

Für die Inanspruchnahme von Wahlleistungen besteht kein gesetzlicher Krankenversicherungsschutz. Bei der Inanspruchnahme von Wahlleistungen ist der Patient als Selbstzahler zur Entrichtung des Entgelts verpflichtet. Die Abrechnung der ärztlichen Leistungen erfolgt nach der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ).